

Opportunity Week 2025

1. Organisatorisches:

Mit der Opportunity Week unterstützt ProTrainU die einzelnen Fachbereiche darin, neue Nachwuchswissenschaftler*innen für die Universität Ulm zu gewinnen: Im Rahmen der Opportunity Week können Institute mögliche Kandidat*innen, die hier promovieren oder eine Postdoc-Stelle annehmen möchten, nach Ulm einladen.

ProTrainU kümmert sich um das Rahmenprogramm der Opportunity Week und übernimmt die Kosten für Reise und Unterkunft. Die Institute übernehmen die fachliche Integration ihrer Gäste von Montag, den 14. Juli bis Freitag, den 18. Juli 2025. Am Mittwoch, den 16. Juli ist eine Exkursion geplant, die ProTrainU organisiert.

2. Anreise

Die Gäste kümmern sich selbständig um die Buchung der Anreise.

Die Kosten für die Unterkunft werden im Zeitraum von Sonntag, den 13. Juli 2025 bis Samstag, den 19. Juli 2025 von ProTrainU übernommen. Die Kosten für eine frühere Anreise und/oder spätere Abreise werden nicht erstattet.

Ausnahme: Die Kosten für eine frühere Anreise und/oder spätere Rückreise können übernommen werden, wenn diese einem verlängertem Aufenthalt beim gastgebenden Institut der Universität Ulm dienen.

Voraussetzung: Der verlängerte Aufenthalt wurde vorab vom gastgebenden Institut bei ProTrainU beantragt. Die außerhalb der Opportunity Week (13. bis 19. Juli 2025) entstehenden Übernachtungs- und Verpflegungskosten müssen vom Gast oder vom Institut getragen werden.

Bei einer privaten Verlängerung des Aufenthalts werden die Kosten für eine frühere Anreise und/oder spätere Abreise **NICHT** erstattet.

Mit dem Flugzeug:

Der Maximalbetrag bei der Kostenrückerstattung für den Hin- und Rückflug beträgt insgesamt 1.500,- €. Darüberhinausgehende Kosten müssen selbst getragen werden. Es ist generell nur eine Buchung in der Economy Klasse möglich.

Der Flug sollte direkt vom Heimatland nach Deutschland führen. Zwischenstopps sind zwar möglich, allerdings nur, wenn diese für die Reiseroute erforderlich sind und keine zusätzlichen Aufenthalte beinhalten. Aufenthalte an Zwischenstopps, die nicht unmittelbar mit der Reise zur Veranstaltung verbunden sind, können nicht von der Universität Ulm übernommen werden. Beispiel: Ein Flug von Los Angeles nach Paris mit einem einwöchigen Aufenthalt in Paris vor dem Weiterflug nach Deutschland würde als Urlaubsreise gelten, und die dadurch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit der Bahn:

Es werden nur Bahnfahrten in der 2. Klasse erstattet.

Mit dem PKW:

Wenn Gäste der Opportunity Week mit dem eigenen PKW anreisen, erstattet ProTrainU 30 Cent pro gefahrenem Kilometer. Es werden keine Kosten für die Nutzung eines Mietwagens übernommen!

3. Unterkunft:

ProTrainU hat ein Kontingent im IBIS City Hotel in der Neutorstraße 12 in Ulm reserviert. Die Buchung erfolgt durch die Gäste per Mail an **H0800@accor.com** mit dem Betreff „**Opportunity Week**“ bis einschließlich 13.04.2025 Die Anreise erfolgt am Sonntag, den 13.07.2025, und die Abreise am Samstag, den 19.07.2025.

Die Kosten für die Übernachtung im IBIS City Hotel (Übernachtung + Frühstück im Zeitraum vom 13. bis 19.07.25) werden direkt von ProTrainU mit dem Hotel abgerechnet. Die Hotelkosten betragen insgesamt 480 € für sechs Übernachtungen mit Frühstück. Weitere anfallende Kosten für Übernachtungen und Verpflegung werden nicht übernommen.

Kontaktdaten der Unterkunft:

ibis Ulm City
Neutorstraße 12
89073 Ulm / Deutschland

GPS:48.401819, 9.987249
Tel +49 731 96470
Fax +49 731 9647123
E-Mail: H0800@accor.com

4. Verpflegung

Frühstück: Die Kosten für das Frühstück im IBIS City Hotel übernimmt ProTrainU im Zeitraum vom 14. bis 19. Juli. Anderweitige Frühstückskosten können nicht erstattet werden.

Mittagessen: Die Teilnehmenden der Opportunity Week erhalten am ersten Tag einen Verzehrutschein mit einem QR-Code, den sie während der gesamten Woche an der Kasse der Mensa vorzeigen für Mittagessen und Getränk (Mo, Di, Mi, Fr). Kosten und Abrechnung der Mittagessen im Rahmen der Opportunity Week (14. bis 18 Juli 2025) übernimmt ProTrainU.

Für die kulturelle Exkursion am 24.07.2025 erhalten die Gäste gegebenenfalls ein Lunchpaket. Weitere anfallende Kosten an diesem Tag, z. B. für ein Mittagessen, werden nicht von ProTrainU übernommen.

Abendessen: Die Kosten für alle Abendessen sind selbst von den Gästen zu übernehmen und können nicht über ProTrainU abgerechnet werden.

5. Reisekostenabrechnung

Die Nachwuchsakademie ProTrainU kann nicht in Vorkasse treten. Die Kosten werden im Nachhinein erstattet. Wichtig: Alle Belege müssen im Original eingereicht werden, um abgerechnet werden zu können. Um die Reisekostenabrechnung einreichen zu können, nutzen die Gäste folgendes Formular.

Reisekostenabrechnung (deutsch)

https://www.uni-ulm.de/fileadmin/website_uni_ulm/zuv/zuv.dezIII.abt1/3-1intern/Gaeste_Formulare/Reisekostenabrechnung_gaeste_04.2021_dt.pdf

Reisekostenabrechnung (englisch)

https://www.uni-ulm.de/fileadmin/website_uni_ulm/zuv/zuv.dezIII.abt1/3-1intern/Gaeste_Formulare/Reisekostenabrechnung_gaeste_04_2021_en.pdf

Die Reisekostenabrechnung muss im Original mit Unterschrift im Brief eingereicht werden, adressiert an:

*Universität Ulm
Nachwuchsakademie ProTrainU
Graduate & Professional Training Centre
Frau Martina Riegg
Albert-Einstein-Allee 11
89081 Ulm*

- Gäste fügen die Rechnungen für Hin- und Rückflug, für die Nutzung von Bus und/oder Bahn (Fernverkehr) sowie Tickets für den Nahverkehr bei. Bei Anreise mit PKW geben die Gäste die gefahrenen Kilometer an.
- Sollte ein Eintrittsticket bei der kulturellen Exkursion gekauft werden müssen, fügen die Gäste dieses der Reisekostenabrechnung bei.
- Die Reisekostenabrechnung muss innerhalb von 8 Wochen nach der Opportunity Week bis spätestens zum 30. September 2025 eingereicht werden. Danach ist keine Kostenerstattung mehr möglich.

Ansprechpartnerin für Fragen zu Ihrer Reisekostenabrechnung:

Graduate & Professional Training Center (ProTrainU)
Frau Martina Riegg
Albert-Einstein-Allee 11
89081 Ulm
O25 | Raum 424
Tel. 0731/50-36296
martina.riegg@uni-ulm.de